

## Informationen für Vereine bei der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine

### I. Spielberechtigung

- Checkliste zur Beantragung einer Spielberechtigung:  
[Checkliste zur Spielberechtigung für Flüchtlinge I WDFV](#)
- Erläuterungen zur Beantragung einer Spielberechtigung:  
[Spielberechtigungen für Flüchtlinge: Das müssen Vereine beachten I WDFV](#)

### II. Versicherungsschutz

- Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung für Nicht-Mitglieder:  
[Versicherungsschutz für Nichtmitglieder I LSB NRW](#)
- Allgemeines zur ARAG-Sportversicherung:  
[ARAG-Versicherungsbüro des I LSB NRW](#)

### III. Trainingsunterstützung

- Trainingshandbuch für die Fußballpraxis - Trainingsangebote für Geflüchtete zielgruppengerecht gestalten:  
[Trainingsangebote für Geflüchtete zielgruppengerecht gestalten I DKJS](#)
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache:  
[Fußballbegriffe auf Karteikarten I FVN](#)
- Sportwörterbuch zur leichten Verständigung auf und neben dem Platz:  
[Sportwörterbuch I LSB NRW](#)
- Sportwörterbuch als App: kostenloser Download im Apple App Store sowie im Google Play Store → „Sportwörterbuch“ (LSB Niedersachsen)

### IV. Fördermöglichkeiten

- Willkommensinitiative „Ukraine-Hilfe“ der DFB-Stiftung Egidius Braun  
[Ukraine-Hilfe I DFB-Stiftung Egidius Braun](#)
- Förderprogramm 1000x1000 des LSB NRW:  
[1000x1000 I LSB NRW](#)
- Förderprogramm Extra-Zeit für Bewegung der Sportjugend NRW:  
[Extra-Zeit für Bewegung I Sportjugend NRW](#)

### V. Hinweise der Bundesregierung

- Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan, stellt auf ihrer Homepage relevante Informationen für Menschen zusammen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Vom Aufenthaltsrecht über die Wohnraumsuche bis hin zu wichtigen Ansprechpartner\*innen stehen die Informationen auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch zur Verfügung.  
[Informationsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine I Bundesregierung](#)  
[Informationsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine I Bundesregierung \(Flyer + QR-Code\)](#)

- Nach dem gefassten EU-Ratsbeschlüssen erhalten die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in allen EU-Mitgliedsstaaten ab dem 3. März 2022 einen Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr, der um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Die Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden, können danach eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes bekommen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Sie werden mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einer Kommune zugewiesen und müssen hier ihren Wohnsitz nehmen. In den kommenden Tagen und Wochen werden die Ausländerbehörden grundsätzlich allen Flüchtlingen aus der Ukraine die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilen, auch denjenigen, die bislang schon eingereist und privat untergekommen sind. Damit erfolgt, wie oben dargelegt, auch die Zuweisungsentscheidung.

[Hilfe für die Menschen aus der Ukraine | Bundesregierung](#)

## VI. Weiterführende Hinweise

- Gebündelte, weiterführende Hinweise des LSB NRW:  
[Ukraine: Hilfe und Solidarität | LSB NRW](#)  
[Integration und Sport | LSB NRW](#)
- Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe:  
[Ehrenamt für Flüchtlinge: So können Sie helfen | ARAG](#)
- Wegweiser für Vereine in NRW zur Aufnahme Geflüchteter:  
[Flüchtlinge im Sportverein: Ein Wegweiser | LSB NRW](#)
- FVN-Ansprechperson zum Thema:  
Philipp Theobald (Referent für Integration)  
Mail: [theobald@fvn.de](mailto:theobald@fvn.de)

Stand: 14.04.22